



Rundschreiben Nr. 52

Göxe, 16.07.2019

Sehr geehrte Mitglieder,

mit dem vorliegenden Rundschreiben geben wir Ihnen **Bericht zu den Hauptversammlungen der Nordzucker Holding und der Nordzucker AG vom 26.06. und 27.06.**

Die Hauptversammlungen waren geprägt vom Verlust der Nordzucker AG in Höhe von 58 Mio € im Wirtschaftsjahr 2018/19 und der geplanten Beteiligung an Mackay Sugar in Australien.

Besonders auffallend war: Es gab wenig Fragen von Landwirten und Aktionären. Lediglich Dr. Lauenstein, Landwirt, Dr. Gemmeke vom SDK und wir als Vertreter des Aktionärsvereins haben Fragen gestellt.

Mackay

Vorbedingung des im Februar 2019 unterschriebenen Vertrages mit Mackay ist der Verkauf der Mühle in Mossman und der Verzicht der Gläubiger auf 50% Ihrer Forderungen. Die Zustimmung der Anteilseigner (Zuckerrohrfarmer) wird Ende Juli erwartet. Die 70 % Beteiligung an Mackay kostet 60 Mio. AUD und zusätzlich als ungesichertes Darlehen, verzinst nach höherem australischen Zinssatz, nochmal 60 Mio. AUD. Beginn der Tilgung Darlehens an Mackay erfolgt erst ab dem dritten Jahr und ist von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abhängig. Ein Nachschussrisiko ist nicht ausgeschlossen. Im Notfall, so Herr Bott, Finanzvorstand der Nordzucker AG, müsse man auf den günstigen Konsortialkredit zurückgreifen.

Nordzucker sieht dieses Engagement positiv als Einstieg in den wachsenden asiatischen Markt.

Trotz der politisch und rechtlich sicheren Lage in Australien sehen wir die Investition sehr kritisch. Mackay hat in den letzten 5 Jahren keine Gewinne erwirtschaftet. Die Fabriken haben einen Investitionsstau von schätzungsweise 100 Mio. AUD. Den Farmern stehen noch 20 Mio. AUD einbehaltenes Rohrzuckerfeld zu. Diese Summe steht damit nicht für Rationalisierungen zur Verfügung. 80 % der Produktion geht in den Export. Den australischen Zuckerpreis gibt Mark Day, Vorstandsvorsitzender von Mackay, für Anfang Juli mit 402 AUD \$ an (in Euro 249,24).

Kampweg 3
30890 Barsinghausen
T. +49 (0) 5108-926411
F. +49 (0) 5108-926413
M. info@ndzrav.de
www.ndzrav.de

Friedrich Rodewald
1. Vorsitzender

Christopher Nagel
Vorstand

Alfred Engelke
Vorstand, Kassierer

Christian Linne
Vorstand

Prof. Dr. Roland Zieseniß
Beirat

Prof. Dr. J.-R. Heim
Beirat

Hans-Heinrich Voigts

Beirat

Bankverbindung:

Volksbank e.G. Hildesheim
IBAN DE72 2519 3331
0714 8780 00
BIC GENODEF1PAT



Schwerpunkte der Investitionen bei Nordzucker

Hier sind zum einen der Bau des Zucker-Hochregallagers in Uelzen (Einspareffekt 1,7 Mio. €), und der Bau eines Zuckersilos in Chlemza, Polen (Rationalisierungsgewinn 1,9 Mio. €) zu nennen. In Schweden sollen bis 2021 ins Werk Ortöfaka 100 Mio. € fließen. Die Raffinerie in Arlöf wird dann geschlossen. In Nordic Sugar wurden in den letzten zehn Jahren rd. 300 Mio. Euro investiert.

Holding Struktur

Union Zucker sieht in den nächsten 5 Jahren keinen Handlungsbedarf trotz jährlicher Mehrkosten von 577.000 € bei der NZ Holding und der Union von 112.000 €. Die Union schüttet auf das Gesellschafterkapital von 8.141.000 € eine Dividende von 1.221.196 Mio €. in diesem Jahr aus. Der Vorstandsvorsitzende der Nordzucker Holding Juister sagte auf der HV: „Es gibt aus unserer Beteiligung keinen Rückfluss.“ Da die Nordzucker Holding einzig von der Dividende der Nordzucker AG lebt, ist sie eigentlich überflüssig. Auf die entsprechende Frage dazu wurde kein Handlungsbedarf bezüglich einer Veränderung der Holding-Struktur benannt. Ebenso wurde die Frage nach einer möglichen Diversifizierung der Nordzucker AG zur Durchbrechung der einzigen Abhängigkeit vom Zuckermarkt von Aufsichtsrat und Vorstand der Nordzucker AG negativ beantwortet, obwohl Dr. Gorissen sagte: „Wir werden dauerhaft weniger verdienen.“

Wirtschaftsjahr 2018/19 bringt Verlust von 35,8 Mill €

Die Nordzucker AG musste die Liquidität wegen des auf 339,-€ gesunkenen durchschnittlichen Zuckerpreises um 160 Mio. € abbauen. In der Bilanz wird ein Bankguthaben von 260 Mio. € ausgewiesen. Das EBIT beträgt -58. Mio €. Der Jahresfehlbetrag beziffert sich auf minus 35,8 Mill €. Nächstes Jahr rechnet Nordzucker mit ähnlichem Verlust auf Grund des weiterhin niedrigen Zuckerpreises. Dank der vorhandenen Liquidität ist das noch kein Problem. In den nächsten 3 Jahren sollen 65 Mio. € eingespart werden, davon in der Verwaltung 20 Mio. €.

Nach der Beteiligung an Mackay und, wie von Nordzucker prognostiziert, ähnlich schlechtem Zuckermarkt wie 2018, schmilzt die Liquidität auf unter 100 Mio. €, im schlimmsten Fall bis Null ab.

Die Aussichten für den Zuckerrübenanbau im nächsten Jahr sind alles andere als rosig. An der Liffe in London wird Weisszucker London Nr. 5 für Dez. 2019 mit 298,-€/t und für Dezember 2020 mit 330 €/t gehandelt. Im April 2019 wurde Weißzucker in der EU mit 319,-€/t gehandelt. Weißzucker in London wird aktuell mit 284,41 €/t, also liegen London und EU-Preis dicht beieinander. Die EU-weite Anbauausdehnung hat demnach zu dem drastischen Preisverfall in der EU geführt. Denn nach wie vor dürfen nur die AKP und LDC Staaten zollfrei



Zucker in die EU einführen. Mit dem Export von über 3 Mio. t Zucker 2017/18 hat die EU wesentlich zum Preisverfall auf dem Weltmarkt beigetragen.

Abstimmungen

Verehrte Mitglieder, vielen Dank dass Sie uns wieder mit vielen Vollmachten betraut haben. Wegen des Engagements in Australien und der damit verbundenen Risiken haben wir bei beiden HV's gegen die Gewinnverwendungen sowie die Entlastungen der Aufsichtsräte und Vorstände gestimmt.

Zuckerrübenanbau

Die bittere Wahrheit für den Zuckerrübenanbauer ist: **Der Zuckerrübenanbau lohnt nur noch auf den Gunststandorten.** Die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU durch die Flächenprämie in 10 Ländern, vor allem Polen wegen der großen Anbaufläche (211.000 ha) und der Zulassung der Neonikotinoiden Beize in 12 Ländern sind nicht akzeptabel. Hohe Transportkosten verbieten sich von selbst. Deshalb ist die geplante Anbauausdehnung in M-Vorpommern von 4000 ha Zuckerrüben auf 7.000 ha im Jahr 2020 bei Transportkosten nach Uelzen von 12,80 €/t kritisch zu sehen.

Altvereinbarungen:

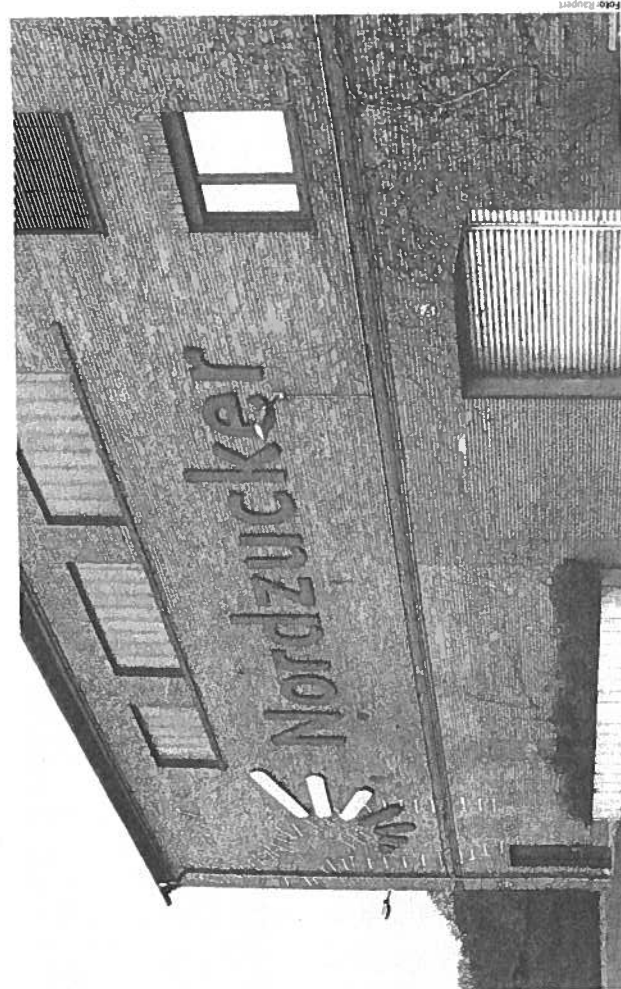
Die von Nordzucker einseitig erfolgten Kündigungen der Altvereinbarungen auf Grund der Schließungen von Annahmestellen und Zuckerfabriken im Jahr 2016/17 hat das Landgericht Braunschweig im Urteil vom 29.12.2017 Az. 0631/17 für unrechtmäßig erklärt. Das Urteil betraf die Annahmestellen Othfresen und Schellerten. Landwirte, die diese Ablöservereinbarungen widersprochen oder nicht unterschrieben haben sollten jetzt aktiv werden (siehe Land & Forst Nr. 26 im Anhang).

Helfen Sie uns, denn...

**wir stehen für Unabhängigkeit, Transparenz und Sachverstand.
Wir bieten mehr für Aktionär und Rübenanbauer!
Eintrittsformulare finden Sie unter <http://www.ndzrav.de>**

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand



Dass sich die Marktverhältnisse für Nordzucker geändert haben, reicht als Kündigungsgrund nicht aus.

Altvereinbarungen noch quicklebendig

Nordzucker Das Landgericht Braunschweig hat der massenhaften Kündigung von Altvereinbarungen durch Nordzucker einen Riegel vorgeschoben. Diese gelten nämlich unverändert weiter. Lesen Sie hier, warum.

Altvereinbarungen, die das Unternehmen Nordzucker AG mit zahlreichen Rübenbauern in den 1990er Jahren anlässlich der Schließung vieler Rübenannahmestellen und Zuckerrübenfabriken geschlossen hat, bestehen unverändert fort. Das hat das Landgericht Braunschweig bereits Ende 2017 entschieden. Anfang 2019 schloss sich eine weitere Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig dieser Auffassung an. Seine Berufung gegen die Entscheidungen hat das Unternehmen Ende Mai kurz vor der mündlichen Verhandlung beim Oberlandesgericht Braunschweig zurückgenommen. Die Urteile der Vorinstanzen sind damit rechtskräftig. Gegenstand der beiden Entscheidungen des Landgerichts Braunschweig waren Massenschreiben, welche die Nordzucker AG in den Jahren 2016 und 2017 an ihre Rübenbauern verschickt hatte. Darin erklärte Nordzucker einseitig die geschlossenen „Altvereinbarungen“ künftig nicht mehr anwenden zu wollen. Damals hatte Nordzucker zugunsten ihrer Rübenlieferanten Abgeltungszahlungen, sowie Änderungen für Rübenanforderungen eingeräumt. Ziel war es, Nachteile, die mit der Schließung vieler Zuckerrübenfabriken und Annahmestellen verbunden waren, soweit wie

vorgefertigten und von ihr bereits unterschriebenen Aufhebungsvertrag sowie einer Frist zur Gegenzeichnung sowie Rücksendung des Vertrages. Diejenigen, die auf ihre Ansprüche und Rechte verzichteten würden, sollten etwa im Gegenzug beim Bezug von Carboalkal einen Preisnachlass in Höhe von netto sechs Euro pro Tonne erhalten. Insgesamt sahen 13 Landwirte in dem Vorgehen von Nordzucker einen Vertragsverstoß und zogen vor Gericht.

In der nun folgenden Auseinandersetzung berief sich Nordzucker insbesondere auf ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund sowie auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage durch die neue Zuckermarktordnung. Außerdem, so meinte das Unternehmen,

Nordzucker bot für einen Rechtsverzicht Vorteile an. Dagegen erhoben einige Landwirte Widerspruch. Nordzucker reagierte mit einem

stehe den Landwirten „keine Ewigkeitsgarantie“ zur Seite.

Das Landgericht Braunschweig stellte in beiden Entscheidungen unmissverständlich klar, dass die mit Nordzucker bzw. ihren Rechtsvorgängern geschlossenen Altvereinbarungen ungekündigt und zu unveränderten Bedingungen fortbestehen. Die Vereinbarungen enthalten nicht nur keine vertragliche Kündigungsmöglichkeit; sie schließen darüber hinaus eine Kündigung sogar ausdrücklich aus.

Zwar ließe sich die Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses aus wichtigem Grund nicht wirksam aus-schließen. Die in den Altvereinbarungen vorgesehene ausdrückliche Regelung, dass die Zusagen der Nordzucker AG „unkündbar“ seien, sei jedoch ein Indiz für den Willen der Parteien, eine gesetzlich zulässige Kündigungsmöglichkeit nach Möglichkeit zu begrenzen. Dies bedingt eine besonders enge Auslegung möglicher Kündigungsgründe.

Außerdem stellte das Landgericht Braunschweig heraus, dass eine Kündigung (nach § 314 Abs. 1 Satz 1 BGB) nur ausnahmsweise und in engen Grenzen zulässig wäre. Das sei etwa dann der Fall, wenn Tatsachen vorliegen, die – unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen – die Fortsetzung des Vertrages für den kündigenden Vertragspartner unzumutbar machen. Eine solche wesentliche Änderung der äußeren Umstände des Vertrages hat die Nordzucker AG jedoch nicht in ausreichendem Maß vorgebracht. Allein durch das Inkrafttreten der neuen europäischen Zuckermarktordnung stehe der Nordzucker AG jedenfalls kein außerordentlicher Kündigungsgrund zu. Vor dem Hintergrund der gebotenen engen Ausle-

Keine Sippenhaft für Rübenbauern

Nordzucker hatte Nordzucker letztlich angeführt, dass insgesamt 480 von 729 betroffenen Bauern ihr Angebot zur Aufhebung der Altvereinbarung angenommen hätten. Die Altvereinbarung mit den klagenden Landwirten weiterzuführen käme einer treuwidrigen Besserstellung dieser gegenüber den anderen Rübenbauern und/oder Aktionären der Nordzucker AG gleich. Hierauf machte das Gericht deutlich, dass es den betroffenen Landwirten freistehe, sich gegenüber der

Soweit ersichtlich betrafen die beiden Entscheidungen die Rübenannahmestellen in Schellerten und Othfresen. Weitere Verfahren bezüglich anderer Annahmestellen oder Fabriken sind geplant oder bereits anhängig. Von den Kündigungen der Altvereinbarungen durch Nordzucker dürften schätzungsweise 5.000 Landwirte betroffen sein. Sie sollten spätestens jetzt aktiv werden, um die Fortsetzung ihrer Altvereinbarung einzufordern. Gute Aussicht auf Erfolg dürften insbesondere die Landwirte haben, die der Kündigung

damals widersprochen bzw. die Ablösevereinbarung nicht unterschrieben haben.

Urteile des Landgerichts Braunschweig vom 29.12.2017, Az. 4 O 631/17 und vom 23. Januar 2019. Das Berufungsverfahren wurde beim OLG Braunschweig unter den Aktenzeichen 9 U 9/18 und 9 U 13/19 geführt.

Rechtsanwalt
Dr. Heige-Marten Voigt,
Lübbeck

Kontakt zum Autor
E-Mail: anwaeite@lhb.de
Internet: www.lhb.de

Zinspiegel vom 21. 6. 2019	Zinsen für Geldanlagen	Sparbriefe (5.000 €)	2 Jahre	0,01–0,40 %
	mit 3-mon. Kündigung	0,00–0,20 %	4 Jahre	0,01–0,80 %
	Termingeld (ab 10.000 €)	0,00–0,05 %	5 Jahre	0,01–0,90 %
	1 Monat	0,00–0,05 %		
	3 Monate	0,00–0,05 %		
	6 Monate	0,00–0,10 %		
	1 Jahr	0,05–0,10 %		
	3 Jahre	0,05–0,20 %		
	5 Jahre	0,05–0,30 %		
	Kreditlinien			
	Dispozitkreite			6,99–11,23 %
	Kontouberziehungen			6,99–15,21 %
	Hypothek, Auszahlung 100 % (50.000 €)			
	1 % Anfangstilgung			nominal
	Festzins 5 Jahre			0,79–2,10 %
	Festzins 10 Jahre			0,80–2,27 %
	Förderprogramm „LR-Basis“ der landw. Rentenbank, Ratendarlehen, Laufzeit 10 Jahre, Preisklasse „A“ bis „J“			0,95–2,26 %
	Festzins 5 Jahre			1,00–7,40 %
	Festzins 10 Jahre			1,00–7,40 %
	Förderprogramm „LR-TOP“ der landw. Rentenbank, Ratendarlehen, Laufzeit 10 Jahre, Preisklasse „A“ bis „J“			1,00–7,40 %
	Festzins 5 Jahre			1,00–7,40 %
	Festzins 10 Jahre			1,00–7,40 %
	Privatkredit			
	effektiver Jahreszins laut Preisangabenverordnung (so formulierte es das Gericht) einer als unkündbar bezeichneten Altvereinbarung nicht möglich.			3,29–6,29 %

* Die höheren Zinssätze beziehen sich auf Sonderparformen.

Nordzucker AG
Hauptversammlung 27.06.2019



Nordzucker

Abstimmungsergebnisse der Tagesordnung

Insgesamt 46.207.361 Stückaktien bzw. 95,66 % des gezeichneten Kapitals waren auf der Hauptversammlung vertreten.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ja-Stimmen: 46.138.980 = 99,96%
Nein-Stimmen: 19.139 = 0,04%

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ja-Stimmen: 46.126.354 = 99,96%
Nein-Stimmen: 18.572 = 0,04%

Zu Tagesordnungspunkt 4:

**Wahl des Abschlussprüfers und
Konzernabschlussprüfers
für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Ja-Stimmen: 46.135.871 = 99,95%
Nein-Stimmen: 21.912 = 0,05%

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Wahlen zum Aufsichtsrat

6.0 **Jochen Johannes Juister**
Ja-Stimmen: 46.151.363 = 99,98%
Nein-Stimmen: 9.372 = 0,02%

6.1. **Henrik Madsen**
Ja-Stimmen: 46.109.743 = 99,89%
Nein-Stimmen: 50.250 = 0,11%

Nordzucker Holding AG
Hauptversammlung 26. Juni 2019



Abstimmungsergebnisse der Tagesordnung

Insgesamt 16.719.189 Stückaktien bzw. 42,74 % des gezeichneten Kapitals waren auf der Hauptversammlung vertreten.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Verwendung des Bilanzgewinns

Ja-Stimmen: 15.017.339 = 94,95%
Nein-Stimmen: 798.199 = 5,05%

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ja-Stimmen: 15.157.925 = 96,59%
Nein-Stimmen: 535.525 = 3,41%

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ja-Stimmen: 14.906.316 = 96,84%
Nein-Stimmen: 485.947 = 3,16%

Zu Tagesordnungspunkt 7:

**Wahl des Abschluss- und
Konzernabschlussprüfers
für das Geschäftsjahr 2019/2020**

Ja-Stimmen: 15.590.407 = 98,60%
Nein-Stimmen: 221.729 = 1,40%

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Wahlen zum Aufsichtsrat

8.1. **Eckhard Clausen**
Ja-Stimmen: 15.596.555 = 98,79%
Nein-Stimmen: 191.450 = 1,21%

8.2. **Friedrich Christoph Heins**
Ja-Stimmen: 15.607.940 = 98,80%
Nein-Stimmen: 189.791 = 1,20%

8.3. **Henning Hornbostel**
Ja-Stimmen: 15.373.785 = 97,48%
Nein-Stimmen: 397.322 = 2,52%

8.4. **Hans-Heinrich Philipps**
Ja-Stimmen: 15.343.626 = 97,03%
Nein-Stimmen: 469.815 = 2,97%

8.5. **Jörg Thieß**
Ja-Stimmen: 15.296.776 = 97,10%
Nein-Stimmen: 457.166 = 2,90%

8.6. **Christian Wohlenberg**
Ja-Stimmen: 15.364.349 = 97,31%
Nein-Stimmen: 425.223 = 2,69%